



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2022–23

Projektausschreibung «Gemeinsames Handeln»

Diese Projektausschreibung erfolgt im Bereich «Verständigung und gesellschaftliche Integration» des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2022–23.

Gesellschaftliche Integration ist ein Prozess der Gegenseitigkeit, an dem die Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt sowie staatliche Institutionen, Vereine, Politik und Wirtschaft beteiligt sind.

Aufeinander zugehen, einander kennenlernen, mitwirken, sich engagieren und zusammenarbeiten sind Schlüsselemente bei der Entwicklung des «gemeinsamen Handelns». Diese Projektausschreibung soll über das einfache «zusammen leben» hinausgehen, indem Interaktionen und der Anstoss konstruktiver Prozesse zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung angeregt werden.

Die Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg ist im Rahmen ihres kommunalen Integrationsprogramms PIF zuständig für Projekte im Bereich «Gemeinsames Handeln», die auf ihrem Gemeindegebiet stattfinden.

1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Projektausschreibung richtet sich an alle Vereine, Institutionen und Gemeinden, die im Bereich «Gemeinsames Handeln» Projekte konzipieren und entwickeln möchten, welche die Regelstrukturen ergänzen.¹

2. Was sind die Ziele dieser Projektausschreibung?

Die Ausschreibung hat zum Ziel:

- > Personen mit verschiedenen Hintergründen in Kontakt zu bringen und zu vernetzen;
- > partizipative Projekte, namentlich solche von MigrantInnenvereinen, anzuregen;
- > die Ressourcen der Beteiligten zu würdigen.

3. Welche Art von Massnahmen kann mitfinanziert werden?

Es kann eine Vielzahl von Projekten unterschiedlichen Umfangs unterstützt werden. Beispiele:

- > ein Kaffee-Treff zur Förderung der Teilhabe am Gemeindeleben;

¹ Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der gesamten Bevölkerung.

- > Workshops in einem Gemeinschaftsgarten zur Förderung des Austauschs;
- > ein multikulturelles Treffen, das von Schweizer und MigrantInnenvereinen organisiert wird.

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2022–23 überein.
- > Es entspricht lokalen Bedürfnissen.
- > Es fördert kollektive Ansätze und Dynamiken.
- > Die Aktivitäten sind konkret und thematisieren Herausforderungen des «gemeinsamen Handelns».
- > Der Zweck des Projekts ist nicht kommerziell.
- > Das Projekt hat eine bestimmte Dauer und wird zwischen 2022 und 2023 durchgeführt.
- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, staatliches Amt) haben. Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig.
- > Wesentliche Änderungen des Projekts müssen der Geldgeberin gemeldet werden.
- > Die gesamten Subventionen von Bund und Kanton dürfen 80 % der Gesamteinnahmen nicht übersteigen².

5. Wie ist der Unterstützungsantrag einzureichen?

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:
 - > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
 - > der Unterstützungsantrag «Gemeinsames Handeln»;
 - > ein Einzahlungsschein;
 - > Für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 2022–23** eingereicht werden. Sie sind ausschliesslich in elektronischer Form einzusenden an: integration@fr.ch
- > Die IMR prüft den Unterstützungsantrag gemeinsam mit der betroffenen Gemeinde.
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen oder für eine Beratung mit Carine Maradan Kontakt aufzunehmen: carine.maradan@fr.ch, 026 305 14 85.
- > Bei Projekten, die ausschliesslich in der Stadt Freiburg durchgeführt werden, leitet die IMR den Unterstützungsantrag an die Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt weiter³. Die Delegierte, Ula Stotzer, steht bei Fragen gerne zur Verfügung: ula.stotzer@ville-fr.ch.

² Der Restbetrag (mindestens 20 %) kann Freiwilligenarbeit sowie zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten usw. umfassen.

³S. Integrationsprogramm der Stadt Freiburg PIFbis